

VOS

28.1.25

H. B. [Signature]

Dringliche Interpellation Fraktion SVP:

Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) ohne Aufsichtsorgan und mit fragwürdiger Ausschreibung – Klarheit schaffen!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Solothurner Gebäudeversicherung nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Das Stelleninserat für den Verwaltungsrat weicht in wesentlichen Punkten vom in der kassierten Verordnung festgelegten Anforderungsprofil ab, beispielsweise in Bezug auf Bau und Informatik/Digitalisierung. Warum entscheidet sich der Regierungsrat, von einem im Kantonsrat völlig unbestrittenen Anforderungsprofil abzuweichen?
2. Der Regierungsrat plant, den Verwaltungsrat bis Ende Februar zu wählen. Damit bleiben für die gesamte Personalselektion lediglich sechs Wochen Zeit. Wie soll in dieser kurzen Zeit eine gründliche und seriöse Personalauswahl gewährleistet werden? Wie genau gestaltet sich der Rekrutierungsprozess?
3. Die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung und die Festlegung einer angemessenen Berücksichtigung der Interessengruppen müssen in der Verordnung explizit verankert sein. Bislang liegt dem Kantonsrat keine entsprechend angepasste Verordnung vor. Wie kommt der Regierungsrat dazu, einen Verwaltungsrat zu wählen, dessen Anforderungsprofil sowie Zusammensetzung einem faktischen Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates untersteht?
4. Seit dem 1. Januar 2025 verfügt die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) über kein strategisches Aufsichtsorgan mehr. Welche gesetzliche Grundlage ermächtigt den Regierungsrat, dringliche Verfügungen und Entscheidungen zu treffen? Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Geschäftsleitung der SGV erstellt?
5. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für die externe Begleitung des Besetzungsprozesses, und mit welchen zusätzlichen Kosten ist noch zu rechnen?

Begründung:

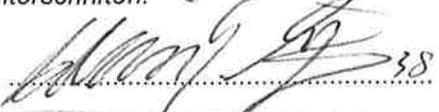
Während der Dezember-Session 2024 hat eine Mehrheit des Parlaments dem Einspruch/Veto der SVP-Fraktion gegen die Gebäudeversicherungsverordnung zugestimmt. Ein Hauptanliegen des Vetos war der intransparente Besetzungsprozess des Verwaltungsrats. Im Parlament herrschte Einigkeit darüber, dass die entsprechenden Stellen zwingend öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die kantonsrätliche Debatte kritisierte jedoch nicht die Wahl des Verwaltungsrats auf Basis eines in der Verordnung festgelegten Kompetenzprofils. Umso überraschender war es, dass das veröffentlichte Stelleninserat für den Verwaltungsrat von diesem Kompetenzprofil abwich.

Mittlerweile ist das neue Gebäudeversicherungsgesetz am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Mit dessen Inkrafttreten wurde die bisherige Verwaltungskommission, die bis Ende 2024 als Aufsichtsgremium fungierte, aufgelöst. Der Besetzungsprozess für den im neuen Gesetz vorgesehenen Verwaltungsrat ist jedoch noch nicht abgeschlossen, sodass die Solothurner Gebäudeversicherung aktuell ohne strategisches Aufsichtsorgan dasteht. Laut einem Artikel der Solothurner Zeitung vom 9. Januar 2025 werden strategisch und präjudiziell bedeutende Entscheide aufgrund des unbesetzten Verwaltungsrats aufgeschoben. Dies soll angeblich schriftlich vereinbart worden sein. Zudem wird berichtet, dass dringliche Verfügungen oder Entscheidungen von der Volkswirtschaftsdirektorin Brigit Wyss getroffen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die offenen Fragen zum rechtswidrigen Zustand aufgrund des fehlenden Aufsichtsorgans sowie zum fragwürdigen Ausschreibungs- und Besetzungsprozess müssen dringend geklärt werden und erfordern eine Meinungsäusserung des Kantonsrats.

Unterschriften:

1.  38

2.  12

3.

T. R. Schen

K. Kunz 30

 57

R. Schaad

P. M. 72

T. K. 73

T. Weng 75

J. H. 99

B. J. 98



A. M. 95

S. G. 84

M. B. 69

13 

 21